

voestalpine AG
Linz, FN 66209 t

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrates
für die 20. ordentliche Hauptversammlung
04. Juli 2012

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichts sowie des Berichts des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2011/2012**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2011/2012**

Im Jahresabschluss der voestalpine AG über das Geschäftsjahr 2011/2012 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 136.000.000,- ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,80 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab 16. Juli 2012 erfolgen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011/2012 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011/2012 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2012/2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.

6. Wahl in den Aufsichtsrat

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der voestalpine AG besteht der Aufsichtsrat aus drei bis acht von der Hauptversammlung gewählten sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern. Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat der voestalpine AG aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Herr Mag. Dr. Scharinger, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, scheidet durch Rücktritt mit Ablauf der Hauptversammlung zum 4. Juli 2012 als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dieses frei werdende Mandat wieder zu besetzen und Herrn Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, zum Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG zu wählen. Herr Dr. Heinrich Schaller wird gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung bis zum Ablauf der Funktionsperiode des ausscheidenden stellvertretenden Vorsitzenden, Mag. Dr. Scharinger, damit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013/2014 beschließt, gewählt.

Die Erklärung von Herrn Dr. Heinrich Schaller gemäß § 87 Abs. 2 AktienG zur fachlichen Qualifikation, den beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, finden Sie auf der Internetseite der voestalpine AG unter Hauptversammlung 2012. Herr Dr. Heinrich Schaller teilt in dieser Erklärung auch mit, dass er im Fall der Zustimmung der Hauptversammlung zu diesem Vorschlag die Wahl annehmen werde.